

Satzung zur Änderung der Satzung für das Haus der Stadtgeschichte - Stadtarchiv (Archivordnung)

vom

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Pflege und Nutzung von Archivgut in Baden-Württemberg (Landesarchivgesetz-LArchG) hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für das Haus der Stadtgeschichte - Stadtarchiv (Archivordnung) vom 19. Juli 2017 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Ein Absatz 4 wird eingefügt:

„(4) Die Benutzung von Räumlichkeiten des Hauses der Stadtgeschichte durch Parteien oder andere politische Organisationen ist ausgeschlossen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ulm,

Gunter Czisch
Oberbürgermeister